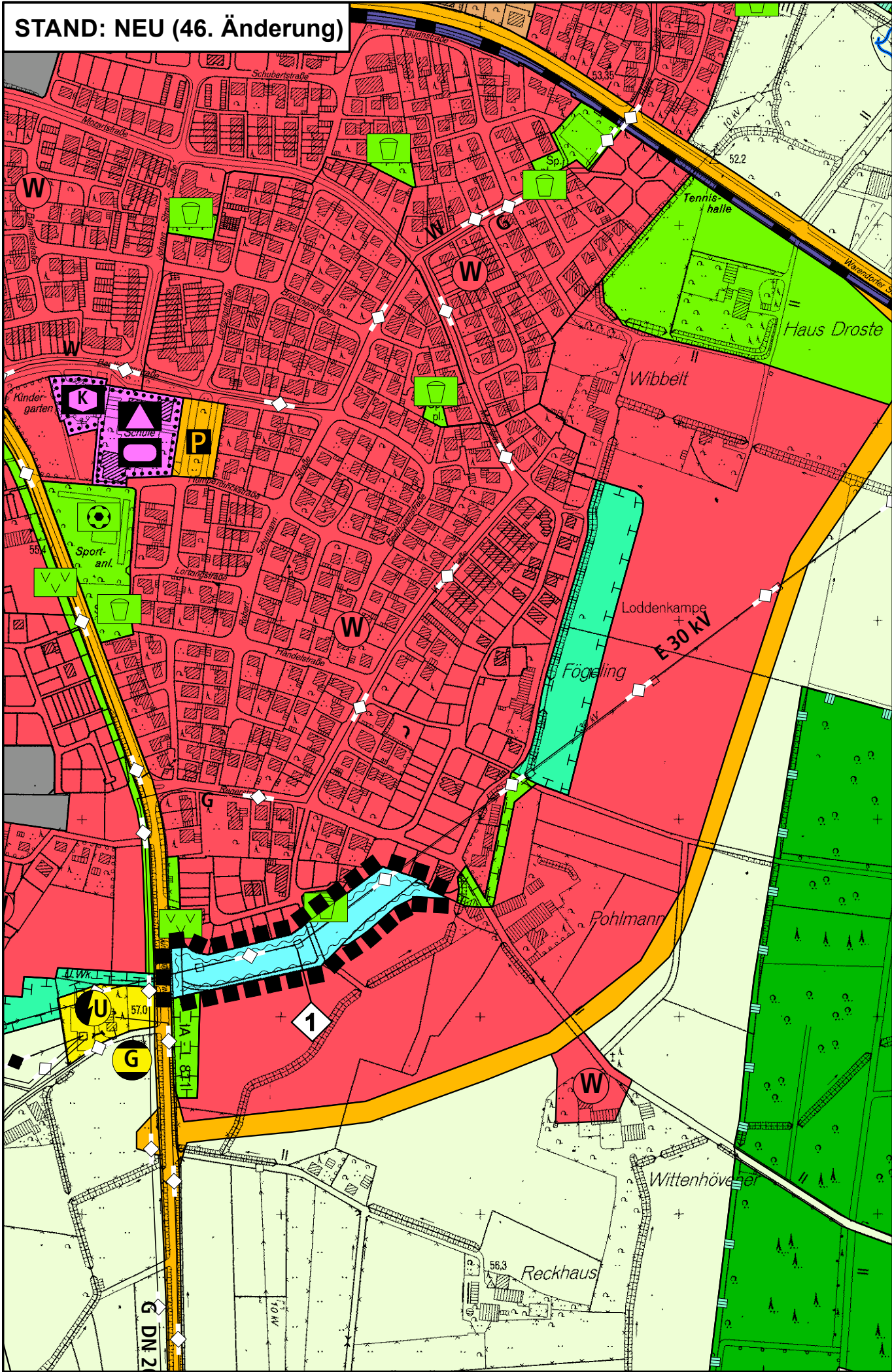
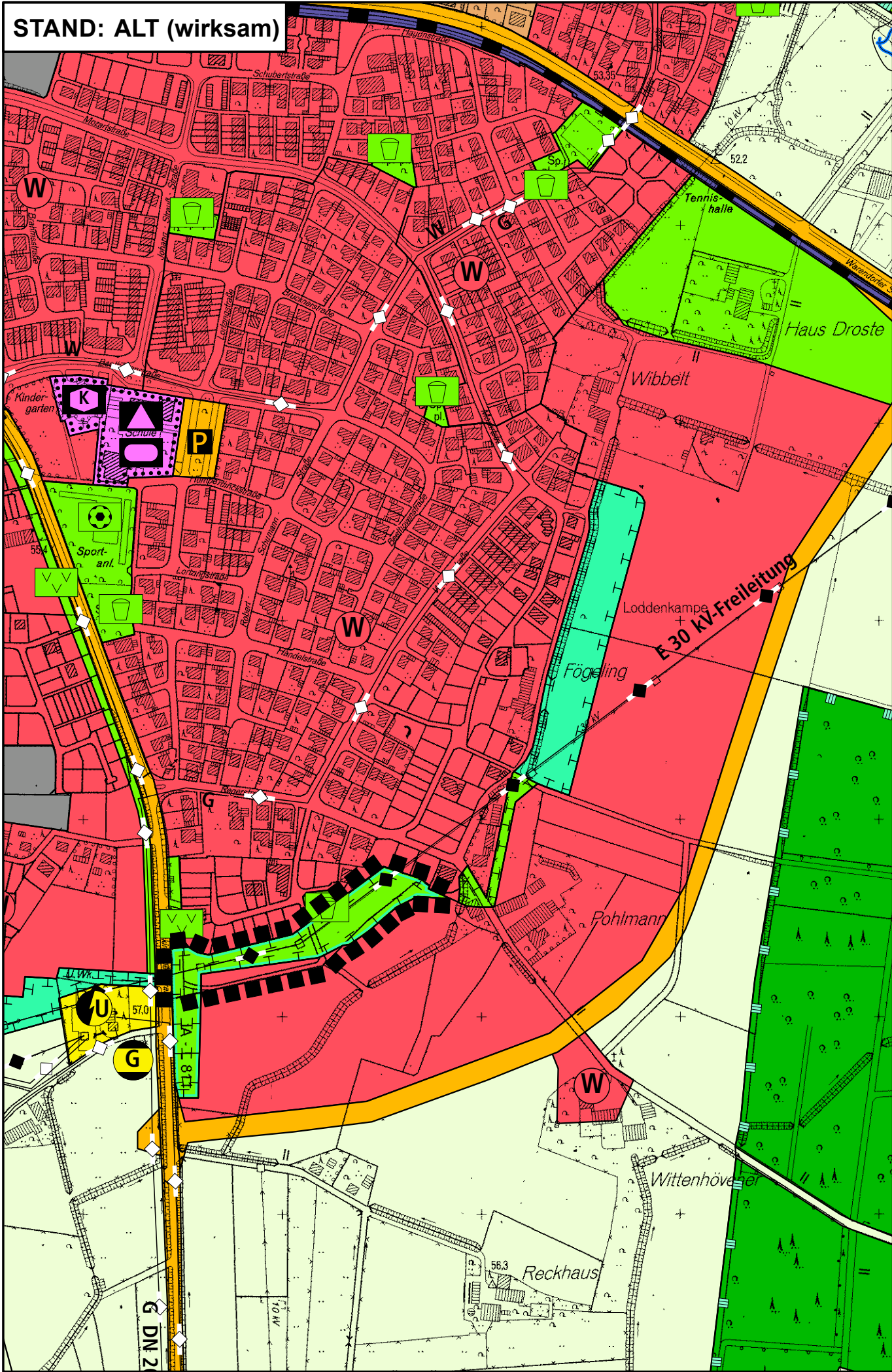




ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 24.01.2006 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
Dieser Beschluss ist am 19.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Telgte, den 19.12.2011

Dr. Hoppe
Vorsitzender des Ausschusses
Planen und Bauen, Umland und Umwelt

Hüttmann
Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 29.01.2007 bis einschließlich 12.02.2007 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Telgte, den 19.12.2011

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 08.03.2007 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.
Telgte, den 19.12.2011

Dr. Hoppe
Vorsitzender des Ausschusses
Planen und Bauen, Umland und Umwelt

Hüttmann
Schriftführer

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.04.2007 bis einschließlich 28.05.2007 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Telgte, den 19.12.2011

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Telgte hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 11.10.2007 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Lehmann
Schriftführer

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 14.07.2011 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung und Umweltbericht – erneut gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.
Dieser Beschluss ist am 09.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Telgte, den 19.12.2011

Große Vogelsang
Vorsitzender des Ausschusses
Planen und Bauen, Umland und Umwelt

Hüttmann
Schriftführer

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung und Umweltbericht – hat erneut gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 19.09.2011 bis einschließlich 20.10.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Diese erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Telgte, den 19.12.2011

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Telgte hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 15.12.2011 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.
Telgte, den 19.12.2011

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Schmidt
Schriftführerin

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münster, den genehmigt worden.

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 46. Änderung
- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

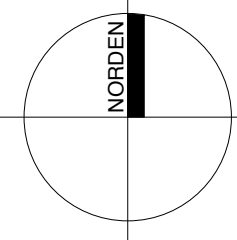
ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ mit der überlagernden Darstellung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Fläche für die Wasserwirtschaft“

RECHTSGRUNDLAGEN

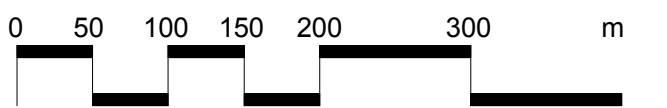
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 46. Änderung



Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	94 / 30
Bearbeiter	Stro
Datum	10.06.2011

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 5988
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte